

INTIME VERBRECHEN

Hilfen bei sexualisierter Gewalt

Recherchehilfen für Journalisten

Zahlen, Daten, Fakten

1. Was ist sexualisierte Gewalt?

Es gibt viele Begriffe, die das Unbeschreibliche beschreiben. Sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexuelle Belästigung. Alles Formen von sexualisierter Gewalt, die sich hauptsächlich gegen das weibliche Geschlecht richtet und sexuelle Handlungen beschreibt, die einer Person aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

2. Wer ist betroffen?

Jede 7. Frau in Deutschland hat im Laufe ihres Lebens strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt erlebt. Und das sowohl im privaten, beruflichen oder im öffentlichen Umfeld. Es gibt keine vergleichbare Erfassung für Männer.

Jede dritte Frau in Deutschland ist von sexueller oder körperlicher Gewalt betroffen.

2 von 3 Frauen erleben sexuelle Belästigung.

Nur 20% der Betroffenen Frauen, die die Gewalt erfahren, nutzen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen.

Quelle: <https://www.hilfetelefon.de/presse.html>

3. Sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft

Findet im sozialen Nahbereich statt, also Zuhause, im privaten Raum. Es tritt oft gemeinsam mit häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt* auf und/oder in Beziehungen, die noch bestehen oder in Auflösung befindlich sind. Es ist Ausdruck eines andauernden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses.

*2018 verzeichnete die Kriminalstatistik 131.995 Fälle von Partnerschaftsgewalt.

81 % der Opfer waren weiblich, 19 % männlich. In über der Hälfte aller Fälle sind das weibliche Opfer und der Täter in einer Beziehung (25 % verheiratet und 33,5 % in einer Lebensgemeinschaft). Der Rest befindet sich bereits in aufgelösten (Ehe-) Partnerschaften.

4. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Jede elfte erwerbstätige Person (neun Prozent der Befragten) hat in den vergangenen drei Jahren sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. Frauen waren mit einem Anteil von 13 Prozent mehr als doppelt so häufig wie Männer (fünf Prozent) betroffen. Das zeigt eine Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die am Freitag veröffentlicht wurde.

Quelle: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Pressemitteilung/DE/2019/20191025_Studie_Sexuelle_Belaestigung.html

5. Wer sind die Täter*innen in diesen Fällen?

Mehr als die Hälfte (53 Prozent) der Belästigungen ging von Dritten aus – Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten. Bei 43 Prozent der belästigenden Personen handelte es sich um Kolleginnen und Kollegen; bei 19 Prozent waren es Vorgesetzte oder betrieblich höhergestellte Personen.

Quelle: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Pressemitteilung/DE/2019/20191025_Studie_Sexuelle_Belaestigung.html

6. Opfer von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz wissen oft nicht, an wen sie sich wenden sollen

Mehr als 40 Prozent aller Beschäftigten hatten keine Kenntnis über betriebsinterne Beschwerdestellen bei Diskriminierung und sexueller Belästigung. Gesetzlich sind jedoch nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) alle Arbeitgeber verpflichtet, eine betriebsinterne Beschwerdestelle einzurichten und Informationen über solche Stellen bekannt zu machen.

Quelle: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Pressemitteilung/DE/2019/20191025_Studie_Sexuelle_Belaestigung.html

7. Vergewaltigungen

Im Jahr 2018 wurden über 8.100 Vergewaltigungen (§177 StGB) angezeigt. Dies geht aus der Polizeilichen Kriminalstatistik hervor.

Laut Experten liegt die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher. Zum einen, weil die Scham groß ist und die Opfer Angst haben, dass ihnen nicht geglaubt wird. Zum anderen, weil ein Großteil von Vergewaltigungen in der Ehe oder Partnerschaft stattfindet und einfach nicht angezeigt wird.

Quelle:

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2018/pks2018_node.html

8. Vergewaltigung: Wer ist betroffen?

Eine Vergewaltigung ist eine der brutalsten Facetten, in denen sich sexualisierte Gewalt zeigt. Diese Gewalt kann im Grunde jede Frau treffen, unabhängig vom Alter, vom Aussehen, der sozialen Schicht, dem Einkommen, der sexuellen Orientierung und der Nationalität. Für jedes Opfer ist sie ein massiver Eingriff in die Intimsphäre und in die sexuelle Selbstbestimmung. Denn Sexualität wird schamlos benutzt als Mittel, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Mehr Zahlen und Statistiken finden Sie auf: <https://bit.ly/2wLGtxc>

9. Betreute Opferfälle des WEISSEN RINGS 2018 (in Prozent):

Sexualdelikte – 3249 (31%)

Vergewaltigung - 1208 (37%)

Sonstige Sexualdelikte – 605 (18%)

Was können Opfer tun?

- Wenn akute Gefahr besteht: 110 rufen!
- Sich jemandem anvertrauen und sich mitteilen. Das können z. B. Verwandte, Freunde oder Bekannte sein.
- Sich professionelle Hilfe holen, z. B. beim WEISSEN RING, in einer Traumaambulanz oder in einem Frauenhaus
- Einzelheiten zu Vorfällen notieren (was, wann und wo)
- Beweissicherung! Verletzungen fotografieren und attestieren lassen
- Straftaten bei der Polizei anzeigen
- Polizei kann ein Kontakt- und Näherungsverbot aussprechen sowie eine Wohnungsverweisung mit Rückkehrverbot über mehrere Tage
- Schutzanordnung beim Familiengericht beantragen. Das ermöglicht dem Familiengericht dem Täter langfristig das Betreten der Wohnung zu untersagen, um (erneute) Eskalation vorzubeugen.
- Das Wichtigste: Niemals sich selbst die Schuld für das Verhalten des Täters/der Täterin zuschreiben!

Weitere Recherchemöglichkeiten und Materialien

- www.antidiskriminierungsstelle.de
- www.hilfetelefon.de/presse.html
- www.telefonseelsorge.de mit Mailberatung und Chatberatung
- www.hilfetelefon.de mit Sofort-Chat und Online-Beratung
- www.frauen-gegen-gewalt.de
- www.frauenhauskoordination.de mit Frauenhaussuche
- www.gewaltlos.de mit Chatberatung
- www.polizei-beratung.de
- www.gbe-bund.de/gbe10/k?k=WA52259D mit Zahlen und Auswertungen des Statistischen Bundesamtes DESTATIS